



Verkehrskonzept 2021

Thema

Stellungnahme Gemeinderat zum Mitwirkungsbericht Umfrage Verkehrskonzept 2021

Inhalt

| | |
|---|----------|
| 1. Einleitung | 2 |
| 2. Stellungnahme zu den einzelnen Themengebieten | 2 |
| 2.1. Gefahrenstellen | 2 |
| 2.2. Fehlende Fussgängerinfrastruktur | 4 |
| 2.3. Fehlende Veloinfrastruktur | 4 |
| 2.4. Verbesserungspotential Busangebot | 5 |
| 2.5. Umgestaltung Ortsdurchfahrten | 5 |
| 2.6. Ruhender Verkehr | 6 |
| 2.7. Belastung Schwerverkehr | 6 |
| 2.8. Weitere Aspekte | 6 |
| 3. Weiteres Vorgehen | 6 |

1. Einleitung

Die Einwohnergemeinde Krauchthal beabsichtigt ein Verkehrskonzept über das gesamte Gemeindegebiet zu erstellen. Die Gemeinde hat eine Umfrage zum Thema Mobilität bei der Bevölkerung durchgeführt, damit das Verkehrskonzept die für die Krauchthaler Bevölkerung relevanten Themen behandelt. Aus dieser Umfrage wurden die brennenden Punkte bei der Bevölkerung abgeholt und der Handlungsbedarf daraus abgeleitet. Auf dieser Basis konnten die wichtigen Themen für das Verkehrskonzept identifiziert werden. Diese Resultate sind in einem Mitwirkungsbericht ausgewertet worden.

Für die für das Verkehrskonzept als wichtig identifizierten Themen, wurde eine fachliche Einschätzung vorgenommen. Diese sollen eine erste Bewertung und Priorisierung der Resultate aus fachlicher Sicht ermöglichen. Der Gemeinderat hat auf dieser Grundlage seine Stellungnahme festgelegt. Diese gilt wiederum als Grundlage, den Arbeitsumfang des Verkehrskonzeptes besser abschätzen zu können.

2. Stellungnahme zu den einzelnen Themengebieten

2.1. Gefahrenstellen

Ein grosser Handlungsbedarf besteht aufgrund einer zu hohen Fahrgeschwindigkeit auf folgenden Kantonsstrassen:

- Einmündung der Bolligenstrasse in die Lindental- / Länggasse (Missachtung «Stopp»),
- Bolligenstrasse in der Kurve bei der alten Mühle (schlechte Sichtverhältnisse und Stau),
- Länggasse (Dorfzentrum, Schule),
- Hindelbank- / Krauchthalstrasse (Schulweg), und
- In der Ey.

Im Regionalen Verkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) der Regionalkonferenz Emmental 2. Generation sind folgende Verkehrsmassnahmen auf Kantonsstrassen auf dem Gemeindegebiet von Krauchthal aufgeführt:

| Massnahme | Ausführungszeitraum |
|--|---------------------|
| Krauchthal, Sanierung Ortsdurchfahrt Hub | 2024 – 2027 |
| Krauchthal, Sanierung Ortsdurchfahrt | 2029 |
| Krauchthal, Sanierung Lindentalstrasse | 2027 – 2030 |

Die Gemeinde kann leider für die Kantonsstrassen keine eigenen Massnahmen erarbeiten. Die Gemeinde stellt aber sicher, dass die in der Mitwirkung relevanten genannten Anliegen als Basis für Projekte auf den Kantonsstrassen an den Kanton zur Kenntnisnahme weitergeleitet werden. Der Gemeinderat prüft bzw. beantragt beim Kanton zudem folgende spezifische Massnahmen:

- Im Abschnitt Bolligenstrasse / Länggasse, in der Kurve bei der alten Mühle bis zum Ortseingang soll aufgrund der Querung des Schulweges und des Wanderweges nach Krauchthal sowie des starken Rückstaus vom Stopp-Signal eine Temporeduktion von 80 auf 60 km/h angestrebt werden. Diese Massnahme wird unabhängig des Verkehrskonzeptes 2021 bearbeitet.
- Im Bereich Ey wurde im Rahmen der Mitwirkung ein konkreter Antrag um Temporeduktion von 80 auf 50 km/h beantragt werden. Der Kanton hat bereits im Vorfeld signalisiert, dass er einem Antrag um Temporeduktion positiv gegenübersteht. Ob ein 50er-Abschnitt genehmigungsfähig ist, wird abgeklärt. Diese Massnahme wird unabhängig des Verkehrskonzeptes 2021 bearbeitet.

1.0 vom 23.11.2020

Auf Gemeindestrassen wurde im Rahmen der Mitwirkung in folgenden Bereichen grosser Handlungsbedarf ausgewiesen:

- Zu hohe Fahrgeschwindigkeit sowie hohes Verkehrsaufkommen aufgrund fremden Schleichverkehr/Durchgangsverkehr auf dem Bergweg, Hettiswil
- Zu hohe Fahrgeschwindigkeit sowie hohes Verkehrsaufkommen aufgrund fremden Schleichverkehr/Durchgangsverkehr im Grauenstein, Hettiswil
- Unübersichtliche Situationen bei der Kreuzung/Einmündung Dorfstrasse/Styge/Chabisgasse, Hettiswil
- Unübersichtliche Situationen bei der Kreuzung/Einmündung Thorbergstrasse/Länggasse, Krauchthal
- Unübersichtliche Situationen bei der Kreuzung/Einmündung Dorfstrasse und Wilerweg in Hindelbankstrasse, Hettiswil

Grundsätzlich ist es das Ziel, dass die heute geltenden Geschwindigkeitsvorgaben auf diesen Strassen eingehalten werden. Allenfalls sind für die Behebung dieser Gefahrenstellen Massnahmen zur Temporeduktion notwendig, welche geprüft werden müssen.

Es sollen geeignete Massnahmen zur Behebung dieser Gefahrenstellen erarbeitet werden. Für die Einmündungen auf Kantonsstrassen soll der Kanton einbezogen werden.

Aufgrund der Mitwirkungseingaben wurde eine fachliche Einschätzung zum Geschwindigkeitsregime erstellt:

Grundsätzlich soll in allen Quartieren der Gemeinde geprüft werden, ob eine Tempo-30-Zone eingeführt werden kann. In Hettiswil soll das gesamte Dorf geprüft werden. In Hub wird aufgrund der bereits bestehenden Begegnungszone (Tempo 20) keine Tempo-30-Zone geprüft. Es wird aber geprüft, ob die Signalisation «Tempo 40» auf der Hardegg eingeführt werden kann. Die genaue Ausdehnung und Zonengrenzen der Tempo-30-Zonen, deren

Gestaltung sowie zusätzliche Signalisation (z.B. Fahrverbote, Zubringerdienste etc.) wird im Rahmen der nachfolgenden Arbeiten (Verkehrskonzept und Detailplanung) festgelegt. Zudem wird in den bestehenden Tempo-30-Zonen am Wilerweg und an der Chabisgasse geprüft, ob bauliche Massnahmen und Geschwindigkeitskontrollen für die Einhaltung der signalisierten Geschwindigkeit nötig sind. Desweiteren wird an der Chabisgasse sowie an der Länggasse geprüft, ob die Schule mit einer Markierung am Boden oder Tafel signalisiert werden soll, so dass die Autofahrer ihr Fahrtempo anpassen.

Ebenfalls geprüft wird die Einführung von Tempo 40 auf Eggen, Sandhole, Neuhausweg, einem Teil vom Grossacher und dem Weg entlang des Krauchthalbachs.

Ausserorts wird auf den Strecken Wannetalweg und Dieterswaldstrasse die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 60 geprüft.

Auf dem Wannetalweg, der Hardegg, dem Bergweg und Grauenstein ausserorts wird geprüft, ob Fahrverbote ausgenommen Zubringerdienst und Anwohner angebracht werden können, um den Durchgangsverkehr zu unterbinden. Beim Grauenstein ausserorts besteht bereits ein zeitlich beschränktes Fahrverbot, welches missachtet wird.

Ziel der zu erarbeitenden Massnahmen ist nicht den motorisierten Individualverkehr möglichst zu beeinträchtigen, sondern die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden sicherzustellen, den Durchgangsverkehr durch Quartiere zu vermeiden, die Lärmbelastung in Wohngebieten geringzuhalten sowie den Verkehrsfluss aufrechtzuerhalten.

Die fachlichen Empfehlungen werden im Rahmen des Verkehrskonzeptes 2021 auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft.

2.2. Fehlende Fussgängerinfrastruktur

Zusammenfassend wird festgestellt, dass eine geringe Sicherheit für FussgängerInnen besteht aufgrund der hohen Fahrgeschwindigkeit von motorisierten Fahrzeugen, schlechten Sichtverhältnisse, fehlenden Fussgängerstreifen, schwierigen Querungen und fehlenden Trottoirs.

Aus den Mitwirkungseingaben geht hervor, dass in ganz Hettiswil vor allem die wenig vorhandenen Trottoirs und die schlechten Sichtverhältnisse festgestellt werden. Dieser Mangel soll im Zuge der Prüfung zur Einführung einer Tempo-30-Zone behoben werden. Dasselbe gilt für den Ortsteil Hängelen. In Hettiswil sind die Schnittstellen zum Projekt Durchfahrt Hettiswil Nord (Ersatz Wasser- und Abwasserleitungen sowie Strassensanierung) zu berücksichtigen.

In Krauchthal weist im Bereich Fussgängersicherheit insb. die Länggasse Handlungsbedarf auf, da die Trottoirs dort tief und schmal sind, und ein hohes Verkehrsaufkommen inkl. hohem Lastwagenanteil auf diesem Abschnitt verkehrt. Eine allfällige Anpassung dieser Infrastruktur soll durch den Kanton im Rahmen der Erarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts geprüft werden. Die Gemeinde leitet dieses Anliegen dem Kanton weiter.

Im Rahmen des Verkehrskonzeptes 2021 soll in Zusammenarbeit mit dem Kanton an folgenden unübersichtlichen Stellen sichere Querungsmöglichkeiten geprüft werden:

- Über die Hindelbankstrasse bei der Einmündung Wilerweg und Dorfstrasse (Zugang Bushaltestelle Hettiswil, Kreuz und Schulweg vom Wilerweg zum Schulhaus Hettiswil),
- über die Hindelbankstrasse bei der Garage Hebeisen entlang des Krauchthalbachs neben der Brücke (Schulweg, wichtiger Fuss- / Veloweg) und
- allgemein entlang der Länggasse.

Aus fachlicher Sicht scheint aufgrund der Übersichtlichkeit (gerade Strecke ohne Sichtsperrung) eine Querungsmöglichkeit über die Lindentalstrasse beim Lindenfeld nicht verhältnismässig zu sein. Es handelt sich an dieser Stelle um einen Kantonsstrassenabschnitt, der mit Tempo 80 befahren wird, weshalb ein Fussgängerstreifen nicht angebracht wäre.

In den Mitwirkungseingaben wird mindestens einen sicheren Fussweg von jedem Ortsteil zu jedem anderen Ortsteil gewünscht. Der Gemeinderat beurteilt die Fussgängerverbindungen zwischen den Ortsteilen jedoch als verhältnismässig und sieht hier keinen Handlungsbedarf. Von Hub Richtung Krauchthal bestehen ausgeleuchtete Trottoirs und ein breiter Veloweg. Von Krauchthal nach Hettiswil besteht ebenfalls ein Veloweg entlang der Kantonsstrasse, welcher auch von Fussgängern benutzt werden kann. Ergänzt werden die Verbindungen mit einem weitreichenden und gut unterhaltenen Wanderwegnetz. Auch die Beleuchtungssituation wurde im Rahmen der Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED-Technologie (2016 – 2019) im Detail geprüft und wo nötig optimiert.

Im Bereich der Schulwegplanung sieht der Gemeinderat jedoch grundsätzlichen Analysebedarf, welcher im Rahmen des Verkehrskonzeptes 2021 bearbeitet werden soll.

2.3. Fehlende Veloinfrastruktur

Grundsätzlich werden auf allen Kantonsstrassen auf dem Gemeindegebiet eine durchgehende Veloinfrastruktur (Velostreifen oder Veloweg) vermisst. Die Gemeinde beantragt deshalb beim Kanton die Erarbeitung von geeigneten Massnahmen, da die Gemeinden für die Kantonsstrasse keine eigenen Massnahmen erarbeiten können. Die Gemeinde stellt aber sicher, dass die in der Mitwirkung relevanten genannten Anliegen als Basis für Projekte auf den Kantonsstrassen an den Kanton zur Kenntnisnahmen weitergeleitet werden.

Im Rahmen des Verkehrskonzeptes 2021 werden Massnahmen zur Veloinfrastruktur und Veloabstellplätzen bei Bushaltestellen im Detail geprüft. Dabei ist insbesondere auch der Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern sowie das RGSK der Regionalkonferenz Emmental (siehe oben) zu berücksichtigen.

2.4. Verbesserungspotential Busangebot

Die Mitwirkung hat gezeigt, dass das Busangebot grundsätzlich als genügend beurteilt wird. Allerdings soll ein möglicher Ausbau unter der Woche am morgen früh (ab 05.30 Uhr) und allgemein am Wochenende (regelmässigerer Fahrplan und später am Abend) geprüft werden. Weiter soll geprüft werden, ob das Dorf Hettiswil regelmässiger bedient werden kann.

Die Angebote des öffentlichen Verkehrs werden im Angebotskonzept des Kantons Bern festgehalten. Die Anliegen der Gemeinde Krauchthal werden über das regionale Angebotskonzept der Regionalkonferenz Emmental abgebildet. Im Frühling 2021 wird das Angebotskonzept Kanton Bern für den Zeitraum 2022 – 2025 beschlossen. Von Seite der Gemeinde Krauchthal werden aus dem regionalen Angebotskonzept folgende Prüfaufträge eingegeben:

- Schliessung Taktlücken Samstagvormittag zwischen 9 und 11. Uhr mit 2 zusätzlichen Kurspaaren.
- Ausbau Abendangebot Sonntag bis 21.00 Uhr mit 1 zusätzlichen Kurspaar.

Der Gemeinderat wird die Anliegen der Bevölkerung laufend zu Handen der entscheidenden Gremien weitergeben und vertreten. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Verkehrskonzeptes 2021 wird jedoch kein Handlungsbedarf erkannt.

2.5. Umgestaltung Ortsdurchfahrten

Die Ortsdurchfahrt in Krauchthal weist in vielen Hinsichten Mängel und Probleme auf: Die Fahrgeschwindigkeit wird durch viele BewohnerInnen als zu hoch empfunden, die Trottoirs sind schmal und tief, das Schwerverkehrsaufkommen ist hoch (Transporte KEWU), es sind nur wenige Querungsmöglichkeiten vorhanden, die Lärmbelastung ist hoch und dementsprechend die Wohnlage unattraktiv. Zudem führt die Ortsdurchfahrt direkt durch das Dorfzentrum, wo sich Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants, Schule etc. befinden.

Trotz der gemischten Meinung betreffend eine Umgestaltung der Ortsdurchfahrt, wird die Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts beim Kanton beantragt, damit die Gefahrenstellen und Schwachstellen behoben werden können. Ziel soll ebenfalls sein, die Aufenthaltsqualität im Dorfzentrum von Krauchthal (Dorfkern wiederherstellen) und die Sicherheit für Schulkinder und FussgängerInnen zu erhöhen. Es soll zudem überprüft werden, ob bauliche Massnahmen mit dem häufigen Schwer- und landwirtschaftlichen Verkehr ertragbar sind und ob eine Temporeduktion zielführend ist. Ebenfalls muss sichergestellt werden, dass durch eine allfällige Umgestaltung und Widerstandserhöhung keinen Ausweichverkehr in den Quartieren (z.B. Grauenstein) entsteht.

Die Ortsdurchfahrt in Hub ist eine Ortsverbindungsstrasse mit wenig Zentrumscharakter, weshalb keine Umgestaltung vorgesehen wird. Jedoch werden notwendige Massnahmen für die Sicherheit von FussgängerInnen entlang der Bolligenstrasse geprüft und die Bushaltestellenzugänge sowie -wartebereiche verbessert.

Eine Umgestaltung der Ortsdurchfahrt in Hettiswil wird im Zuge der Prüfung zur Einführung einer Tempo-30-Zone vorgesehen.

2.6. Ruhender Verkehr

Es sind vor allem Probleme in Zusammenhang mit der Parkierung in Wohnquartieren (insb. Husmatt, Lematte, Eichmatt, Wannetalweg, Grossacher) identifiziert worden. Im Rahmen des Verkehrskonzeptes 2021 soll deshalb die Umsetzung des Parkplatzreglements inkl. Parkplatzbewirtschaftungskonzept bearbeitet werden.

2.7. Belastung Schwerverkehr

Der Schwerverkehr durch Hub und Krauchthal, aber auch zum Teil durch Hettiswil, hat negative Auswirkungen auf das Umfeld. Im Rahmen des Verkehrskonzeptes 2021 sollen geeignete Massnahmen (z.B. Temporeduktion, Alternativroute, eingeschränkte Betriebszeiten etc.) in einem Schwerverkehrskonzept unter Einbezug des Betreibers KEWU und des Kantons erarbeitet werden.

2.8. Weitere Aspekte

Allgemein werden mehr und häufigere Geschwindigkeitskontrollen auf sicherheitskritischen Strassenabschnitten gewünscht. Der Gemeinderat prüft in diesem Zusammenhang erneut, ob der Abschluss eines Ressourcenvertrages mit der Kantonspolizei Bern bzw. die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden angestrebt werden soll. Dies soll im Rahmen des Verkehrskonzeptes 2021 erfolgen.

Der Aspekt «Umwelt» wird in der Erarbeitung des Verkehrskonzeptes 2021 miteinbezogen.

3. Weiteres Vorgehen

Das Verkehrskonzept 2021 soll mit Hilfe eines externen Verkehrsplaners im Jahr 2021 erarbeitet werden. Hierzu wird der Gemeinderat voraussichtlich noch in diesem Jahr die Grundlagen für die Ausschreibung verabschieden und anschliessend die Evaluation des Verkehrsplaners vornehmen.

Der Gemeinderat hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Bereitschaft für einen Beteiligungsprozess für die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes besteht. Für den Gemeinderat ist die Beteiligung der Bevölkerung ausschlaggebend für eine erfolgreiche Erarbeitung. Es ist deshalb angezeigt, die Bevölkerung mindestens im Gefäss einer nichtständigen Kommission miteinzubeziehen. Dies erfolgt im 1. Quartal 2021.